

POSTULAT von Willy Germann (CVP, Winterthur) und Dr. Christoph Holenstein (CVP, Zürich)

betreffend Massnahmen gegen Verzögerungen durch Rechtsmittel

Die Regierung wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie der Einbezug von beschwerde- und rekursfähigen Verbänden und Personen in möglichst frühen Planungsphasen zu ermöglichen wäre, mit dem Ziel, den Instanzenzug und die Fristen bei Rechtsmitteln zu straffen.

Willy Germann
Dr. Christoph Holenstein

Begründung:

Verzögerungen durch Rechtsmittel, wie beim geplanten Stadion oder beim Limmatquai, schwächen die Standortgunst des Wirtschafts- und Lebensraums Zürich. Die Abschaffung des Beschwerderechts (sofern sie überhaupt in die Kompetenz des Kantons fällt) wäre aber unangemessen und würde bloss mehr Rechtsmittel durch Private auslösen.

Die Lösung läge bei einem Umbau des Beschwerde- und Rekursrechtes, ohne dass die Anwohner-, Umwelt- und Heimatschutzanliegen ausgehöhlt würden. Legitimierte Organisationen und Personen sollten in frühen Planungsphasen ihre Anliegen einbringen können.

So sollten bei einem Gestaltungs- oder Architekturwettbewerb beschwerdefähige Verbände und Gruppen vermehrt in der Jury mitwirken können, wenn sie nach dem Jury-Entscheid vertraglich auf Rekurse oder Beschwerden verzichten. Dadurch würden zweifellos Anreize für Wettbewerbe geschaffen werden, die zwingend auch Erschliessungsfragen mit einbeziehen würden.

Um die Rekursverfahren zu straffen, könnten Instanzenwege verkürzt werden. So stellt sich die Frage, ob Gestaltungspläne für ein konkretes Projekt und dessen Baubewilligung besser koordiniert oder gar zusammengelegt werden sollten.

Die Rechtsmittelinstanz „Regierungsrat“ ist in Frage zu stellen. Eine Aufhebung dieser Rechtsmittelinstanz erfordert die Änderung des kantonalen Rechts.

Umweltrelevante Fragen sollten vor den Volksabstimmungen möglichst umfassend geklärt werden. Im Gegenzug könnte aber nach der Abstimmung die Rekurs- und Beschwerdelegitimation eingeschränkt oder gestrafft werden (zum Beispiel Entzug der aufschiebenden Wirkung).

Bei voller Wahrung der Umweltanliegen (zum Beispiel Verkehrsbelastungen durch Zielverkehr) könnten zur Flexibilisierung staatlicher Vorgaben auch marktwirtschaftliche Mittel zum Zuge kommen.